



Kindergarten Barbara Gram, Burkardusstraße 3, 97274 Leinach

Formular¹

„Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausgabe der Berechtigungsscheine (Kindertageseinrichtungen)“

Mit der Bitte um Ausstellung eines Berechtigungsscheins willigen die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes ein, dass die Kindertageseinrichtung die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation und Verteilung der Selbsttests für Kinder verarbeitet. Die Kindertageseinrichtung dokumentiert, welches Kind einen Berechtigungsschein erhalten hat und ob dieser an die Kindertageseinrichtung zurückgeführt wurde. Zu Kontrollzwecken können die Daten im Falle des Verdachts der unrechtmäßigen Weitergabe der Berechtigungsscheine an die Aufsichtsbehörden weitergegeben werden. Die Daten werden spätestens ein Jahr nach Ausstellung des Berechtigungsscheins gelöscht. Die Datenschutzverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Satz 1 Buchst. A) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

(Vorname, Nachname Personensorgeberechtigte)

Für das Kind

(Vorname, Nachname des Kindes)

(Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

¹ vgl. Newsletter 325, Landratsamt Würzburg-Bayern vom 04.06.21